

Antwort zur Anfrage Nr. 1379/2026 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Genehmigung und Anschluss von Photovoltaikanlagen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie lange dauert es derzeit durchschnittlich, von der ersten Anfrage bzw. Antragstellung bis zur genehmigten, angeschlossenen und funktionsfähigen Photovoltaikanlage auf einem privaten Wohngebäude in Mainz?

Anschlussanfragen zu PV-Anlagen auf Wohnhäusern können bei der Mainzer Netze GmbH (MN) durch beauftragte Elektroinstallationsfirmen über ein digitales Installateurportal eingereicht werden. Durch die MN werden die Anschlussanfragen in der Regel innerhalb von 6 Werktagen bearbeitet und beantwortet.

Je nach Arbeitsanfall, verfügbaren Personalressourcen des Messstellenbetreibers und Verfügbarkeit des Installateurs bzw. Anlagenbetreibers ist mit zwei bis drei Wochen zu rechnen. Ab dem Zeitpunkt der Zählersetzung werden die eingespeisten Energiemengen erfasst und können rückwirkend vergütet werden.

Mittlerweile müssen bei PV-Anlagen ab 7 kWp intelligente Messsysteme mit Smart-Meter-Gateway standardmäßig eingebaut werden. Sobald die Kommunikationsverbindung stabil steht und Messdaten mehrere Tage erfolgreich ausgelesen werden können, kann die Übergabe der Bilanzierung der Energiemengen an den Übertragungsnetzbetreiber erfolgen. Dies dauert weitere 4 bis 8 Wochen.

Eine weitere große Herausforderung ist die kaufmännische Inbetriebnahme zur Aufnahme der Abschlagszahlungen der EEG-Vergütung. Erst wenn durch den Netzbetreiber ein erfolgreicher Abgleich der technischen Inbetriebnahmedaten des Installateurs mit den durch den Anlagenbetreiber im Marktstammdatenregister eingetragenen Anlagenstammdaten erfolgt ist, darf die Vergütung aufgenommen werden. Dieser Abgleich ist sehr zeitintensiv. Es gibt Anlagen, die aufgrund von Abweichungen dieser Daten seit mehreren Jahren durch die MN nicht vergütet werden dürfen, da die Anlagenbetreiber ihren Verpflichtungen nicht nachkommen oder einfach durch die sich häufig ändernden gesetzlichen Anforderungen überfordert sind.

Durch den angekündigten Wegfall der EEG-Einspeisevergütung ab 2027 ist bis zum Jahresende 2026 deshalb erneut ein Bearbeitungsrückstand zu erwarten.

2. An wen können sich Bürgerinnen und Bürger wenden, wenn sie nach sechs Wochen noch keine Rückmeldung zu ihrer Anfrage oder ihrem Antrag erhalten haben?

Sollte eine Anschlussanfrage innerhalb der gesetzlichen Frist von einem Monat nicht beantwortet sein, kann die Anlage installiert werden (siehe Antwort zu Frage 1).

Fragen zum Anschluss einer PV-Anlage können seit Juli 2026 durch den Elektroinstallateur über das Installateurportal der MN gesendet werden. Das Portal bietet zudem die Möglichkeit, den aktuellen Bearbeitungsstatus bestehender Anfragen nachzuverfolgen und fehlende Informationen über anwenderfreundliche Klickstrecken nachzureichen. Zu Vorgängen, die vor Juli 2026 gestartet wurden, können Fragen an die Mailadresse einspeiseanfrage@mainzer-netze.de adressiert werden.

Fragen zur EEG-Vergütung können ab dem Zeitpunkt der Zählersetzung an die Mailadresse einspeiser@mainzer-netze.de gestellt werden. Letzteres setzt aber das vollständige Durchlaufen der digitalen Antragsstrecke durch den Elektroinstallateur in Verbindung mit einer vollständigen Befüllung der relevanten Daten, eine erfolgreiche Zählersetzung in Folge eines online vereinbarten Zählersetzungstermins und eine ordnungsgemäße Befüllung des Marktstammdatenregisters durch den Anlagenbetreiber voraus.

3. An welche zentrale Anlauf- oder Beratungsstelle können sich Bürgerinnen und Bürger wenden, die prüfen möchten, ob und unter welchen Voraussetzungen die Installation einer Photovoltaikanlage auf ihrem Wohngebäude möglich ist?

Bürgerinnen und Bürger können sich im Rahmen der Solarinitiative der Landeshauptstadt Mainz und darüber hinaus an die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. wenden, um eine unabhängige Beratung zu Photovoltaikanlagen, den Voraussetzungen am Gebäude und der Installation zu erhalten. Beratungen finden schriftlich, telefonisch oder persönlich im Umweltladen Mainz oder der Verbraucherzentrale Mainz statt. Die Beratung ist kostenlos. Bürgerinnen und Bürger müssen lediglich einen Termin vereinbaren, am besten telefonisch oder online. Ausführliche Informationen sind unter <https://mainz.de/solarinitiative> abrufbar. Darüber hinaus können Bürgerinnen und Bürger mit Hilfe des Solarkataster Rheinland-Pfalz in wenigen Schritten prüfen, ob das Dach des Wohngebäudes grundsätzlich für Photovoltaik geeignet ist.

Mainz, 09.09.2026

gez.

Daniel Köbler
Bürgermeister